

# Anreize<sup>1</sup>/Maßnahmen zur Stärkung der Miliz

(Stand 03 03 21)

## Seit 2004 wurden nachfolgende Anreize/Verbesserungen bzw. Maßnahmen geschaffen bzw. gesetzt:

1. Einführung von Milizübungen auch für Mannschaften und damit Anspruch auf eine Milizprämie für alle Milizübungsleistenden.
2. Ausweitung der Anerkennungsprämien und Einführung von Sachprämien auch für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit (WPflidMilizStd und FiMT).
3. Einführung eines Milizbeauftragten.
4. Einführung einer Milizmedaille.
5. Verdoppelung der Erfolgsprämie für den positiven Abschluss der vorbereitenden Milizausbildung (VbM).
6. Erhöhung der Einsatzprämie.
7. Einführung eines Wehrdienstausweises für WPflidMilizStd und FiMT.
8. Schaffung zusätzlicher Entwicklungsmöglichkeiten für höchstqualifizierte WPflidMilizStd und FiMT in den Expertenstäben, wobei dabei vor allem die zivilen Fähigkeiten eingebracht werden sollen.
9. Schaffung von Verwendungsabzeichen für Experten.
10. Ermöglichung der Beförderung zum Gefreiten (und damit entsprechende Dienstgradzulage) nach positiv absolvierter VbM nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 4 Monaten.
11. Anrechnung von Ersatzdienstzeiten für diverse Ausbildungsmodule der Milizunteroffiziersausbildung für Wehrpflichtige des Milizstandes, die sich nachträglich für die Milizunteroffiziersausbildung melden.
12. Einführung einer ÖSTERREICHCARD Bundesheer (ÖC-BH) - Fahrtberechtigung (Papierform). Anspruchsberechtigter Personenkreis sind u.a. WPflidMilizStd und FiMT, die zu einer Präsenzdienstleistung in folgenden Präsenzdienstarten einberufen sind: Milizübungen, Freiwillige Waffenübungen und Funktionsdienste, Außerordentliche Übungen sowie Präsenzdienst auf Grund einer Verfügung nach § 24 WG 2001, Abs. 3, im Falle eines Einsatzes nach § 2 WG 2001, Abs. 1 lit. a bis c (Einsatzpräsenzdienst).
13. Möglichkeit der Entlehnung von Medien durch Angehörige des Milizstandes bei der ÖMB (Österreichische Militärbibliothek).
14. Beförderungsmöglichkeit von Mannschaftssoldaten, abhängig vom Engagement bei den Milizübungen, bis zum Zugführer.
15. Möglichkeit/Priorität der Fahrschulausbildung C (wenn „B“ vorhanden und sonstige Voraussetzungen erfüllt) für Soldaten, die sich freiwillig für MÜ melden. Erfolgt die Freiwilligenmeldung erst nach Beginn der KfAusb des jeweiligen Einrückungstermins, kann die Kraftfahrausbildung

---

<sup>1</sup> Die auf Basis der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission sowie auf Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe „Miliz 2010“ vorgeschlagenen Anreize für die Miliz wurden – soweit es sich um eigenlegislative Maßnahmen handelt – bereits während der XXII. GP realisiert (Erhöhung der Erfolgsprämie, Einführung einer Milizprämie, Einführung von Milizübungen, Ausweitung der Anerkennungsprämien, Überweisung der Geldleistungen mit Valuta zum ersten Übungstag und Einführung von Sachprämien mit dem WRÄG 2005, BGBl. I Nr. 58, sowie Einführung eines Milizbeauftragten und einer Milizmedaille mit dem WRÄG 2006, BGBl. I Nr. 116).

zum Erwerb der HLB Klasse C im Rahmen einer Freiwilligen Waffenübung (Modell „6 Monate + fWÜ + 30 Tage MÜ“) absolviert werden mit in der Folge Beorderung grundsätzlich als HKf.

16. Möglichkeit der Nutzung von Gästezimmern der WH&SemZ auch für WPflidMilizStd und FiMT und deren Angehörige.
17. Bereitstellung eines Gebührenrechners im Internet als Serviceleistung, damit WPflidMilizStd und FiMT jederzeit selbst die ihnen zustehenden Gebühren während einer Präsenzdienstleistung abfragen und ausdrucken können.
18. Anwendung des § 61 Abs. 3 WG 2001 seit 01 01 10.
19. Ausstattung von Milizbearbeitern mit Internet und dienstlichem Handy und damit Verbesserung der Kommunikation der WPflidMilizStd und FiMT mit ihren Bearbeitern.
20. Sukzessive Ausstattung der gesamten Miliz mit dem Anzug 03 nach Maßgabe der Budgetmittel.
21. Sukzessive ständige Ausgabe des Kampfhelmes auch an WPflidMilizStd und FiMT nach Maßgabe der Budgetmittel.
22. Neustrukturierung des Internetauftrittes „Miliz“ im Internet und Intranet unter besonderer Darstellung der Laufbahn- und Einsatzmöglichkeiten als WPflidMilizStd und FiMT.
23. Elektronisch signierbare Formulare (z.B. fWÜ-Meldung, freiwillige Meldung zu Milizübungen) im Internet.
24. Einrichtung einer Box/Kontaktformular „Kontakt und Anregungen“ auf der Homepage BMLV.
25. Schaffung von „Miliz Jour Fixe“ zur verbesserten Kommunikation und Integration zwischen Miliz und Präsenzorganisation.
26. Großzügigerer Zutritt zu militärischen Liegenschaften mit dem WDA/Miliz.
27. Förderung/vermehrte Ermöglichung – und damit Mehrwert für WPflidMilizStd und FiMT und präsenz Verbände - von Übungen (auf Basis fWÜ) als Ausbilder.
28. Schaffung der technischen Möglichkeit der Beorderung (Beorderungsart 1 – „Unbefristete und befristete Beorderung“) von Frauen.
29. Änderung des Wehrgesetzes – zusätzlicher § 39 Abs. 2a - betreffend Frauen („Frauen können aufgrund freiwilliger Meldung Milizübung leisten“ ...) und damit monetäre Gleichstellung bei MÜ.
30. Neuausrichtung der VbM ab 2015 auf eine „Basisführungsausbildung“, welche auch im zivilen Leben nutzbar ist.
31. Ausstellung einer Kompetenzbilanz gemäß S93723/15-AusbA/2015.
32. Verfügbarkeit eines „Katalogs Anrechnungen“ im Internet sowie laufende Beurteilung gegenseitiger Anrechnung von zivilen bzw. militärischen Ausbildungen.
33. Implementierung der Fernausbildung für zumindest Teile der Miliz-Kaderausbildung.
34. Ausweitung der Möglichkeit zur Teilnahme an der VbM auch für Funktionssoldaten.
35. Schaffung der Möglichkeit von Anerkennungsprämien nunmehr auch für Offiziere (siehe auch nächsten Punkt, Unterpunkt „e.“).
36. Signifikant gesteigertes finanzielles Anreizsystem,
  - a. sich freiwillig zu Milizübungen in den Funktionen<sup>2</sup> Offizier, Unteroffizier oder Mannschaft zu melden (bis zu 4 x 400 € bei GWD und 601 € bei anderen Personengruppen, wie zB befristet Beordnete, Wehrpflichtige des Reservestandes, PiAD, die noch nie eine AKP für eine FMzMÜ erhalten haben)<sup>3</sup>.
  - b. sich freiwillig für die modulare MUO-Ausbildung zu melden (603 € für erfolgreiches Modul „Führung“).
  - c. sich freiwillig zur VbK (Vorbereitende Kaderausbildung) zu melden (bis zu 4 x 200 €, nur für GWD möglich).

---

<sup>2</sup> Konkrete Einteilung entsprechend Ausbildung, jeweilige MÜ-Tage-Verpflichtung entsprechend Funktion.

<sup>3</sup> Zusätzlich „Erfolgsprämie“ in der Höhe von ca. 539 € bei positivem Absolvieren der VbM (Vorbereitende Milizausbildung).

- d. die Ausbildung zum Offizier oder Unteroffizier in kurzer Zeit erfolgreich zu beenden (Offiziere 1.333/666 €, Unteroffiziere 1.111/555 €). **Diese Anreize gelten auch für die modulare MUO-Ausbildung.**
  - e. sich freiwillig für weitere Milizübungstage in Offiziers-, Unteroffiziers- oder Mannschaftsfunktion zu melden (seit 01 01 20 signifikant erhöht von 412 € auf 652 € bei Offizieren, von 312 € auf 512 € bei Unteroffizieren bzw. von 252 € auf 352 € bei Mannschaftsfunktionen für mindestens 15 zusätzliche MÜ-Tage).
37. Initiative/Versuch der Verbesserung der Einbettung des Milizsystems in Wirtschaft und Gesellschaft (Unterzeichnung einer Kooperationsurkunde zwischen HBM und dem Präsidenten WKÖ am 30 11 15).
  38. Berücksichtigung der Milizfunktion bzw. des Engagements in der Miliz als ein Bewertungskriterium bei internen Bewerbungen.
  39. Milizlaufbahn/Erreichbarer Dienstgrad von Ressortangehörigen in Abhängigkeit von der-Wertigkeit des API, auf welchen die Beorderung erfolgte.
  40. Aktive Förderung der Miliztätigkeit von Ressortangehörigen.
  41. Schaffung der Möglichkeit der tagesaktuellen Einberufung in besonderen Fällen (zB Verbindungsoffiziere im AssE/KatE).
  42. Direkte jährliche Förderung von OrgEt der Miliz mit Geldmitteln.
  43. Direkte Ankaufsmöglichkeit von Verbands- und Truppenkörperabzeichen.
  44. Teilnahme bei der „Ausmusterung der MUO“ auf Basis „Milizübungen“.
  45. Umsetzung des „Personalgewinnungskonzeptes Miliz“ nach nunmehriger Schaffung der konzeptiven Grundlagen für Aufgaben und Struktur der Miliz und Bereitstellung der erforderlichen Mittel.
  46. Schaffung von Anreizen für Personalwerber (auch aus dem Milizstand) – Belohnungen/Leistungsprämien/Anerkennungsprämien/“Honorierungskatalog“.
  47. Ausgleich für verkürzten zivilen Urlaubsanspruch aufgrund von Übungstätigkeit in der Miliz durch die gleiche Anzahl an Dienstfreistellungstagen oder auch in Form einer AKP.
  48. Durchführung der Milizbefragung 2016, Verfügbarmachung des Ergebnisses dieser Befragung (mittlerweile aufgrund fehlender Aktualität und der Verfügbarkeit der aktuelleren Milizbefragung 2019 wieder gelöscht) und Ableitung/Umsetzung von Maßnahmen.
  49. Durchführung einer Milizbefragung 2019 als Fortsetzung und zur Evaluierung der Milizbefragung 2016, transparente Verfügbarmachung des Ergebnisses dieser Befragung und Ableitung/Umsetzung von Maßnahmen.
  50. Einführung eines Mentorings für WPflidMilizStd, welche sich in Ausbildung befinden.
  51. Ausweitung von Seminaren für Kommandanten der Verbände & Einheiten der sbststrukt Miliz (JgB, PiKp) auch auf sbststrukt JgKp.
  52. Durchführung von mindestens einer Besprechung jährlich auch unter Einberufung/Einladung der KpKdt der sbststrukt JgB, des VersB, der KatHiEinh ABCAbw/AFDRU und der 3. TG/JaKdo.
  53. Einbindung der WPflidMilizStd und FiMT in das BMLV-Stammportal und das Lernportal ÖBH SITOS six und damit zB Online-Verfügbarkeit von Vorschriften.
  54. Durchführung einer breitgefächerten Informationsoffensive die Miliz betreffend in den Truppenzeitungen der Verbände und in der Ausgabe MILIZInfo zur besseren Information der beordneten WPflidMilizStd und FiMT.
  55. Anpassung der Werbelinie für die Miliz an die des ÖBH als Personalwerbemaßnahme und Zeichen, dass die Miliz integraler Bestandteil des ÖBH ist.
  56. Bereitstellung eines Informationsfolders MILIZ - „Leporello“ – zur breiten Verteilung/Verwendung bei der Personalwerbung Miliz.
  57. Vorrangige Einteilung (Beorderung) von WPflidMilizStd und FiMT, nach Möglichkeit mit Regionalbezug und dort, wo die „militärische Heimat“ ist.
  58. Änderung der Mobverantwortung zu den kleinen Verbänden zur besseren Verschränkung und damit auch verstärkten Integration und gegenseitigen Akzeptanz.

59. Zur Stärkung des Korpsgeistes wird an beorderte WPflidMilizStd und FiMT, ein MILIZ-T-Shirt mit aufgedrucktem Verbandsabzeichen und dem Werbeslogan „MILIZ – Stolz, dabei zu sein!“ verteilt.
60. Vermehrte Informationstätigkeit über die Miliz bereits vor der Stellung und auch während der Stellung.
61. Erstellung einer „Milizbroschüre“ für Arbeitgeber.
62. Schaffung eines „Milizgütesiegels“ und eines „Miliz Awards“.
63. Einführung eines „Tages der Miliz“.
64. Einführung eines „Tages in Uniform“ von WPflidMilizStd und FiMT am Arbeitsplatz.
65. Möglichkeit der Nutzung sozialer Netzwerke auf dienstlichen Kommunikationsgeräten durch die Milizbearbeiter.
66. Rascheres Auffinden der Milizbearbeiter durch Eintragung als „POC Miliz“ im elektronischen Telefonbuch (ETB).
67. Aufnahme der WPflidMilizStd und FiMT, die in der Einsatzorganisation des ÖBH unbefristet beordert sind, als „Begünstigte“ im Rahmen der „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ (VAM) betreffend
  - a. kostenlosem Urlaubsaufenthalt kinderreicher Familien im Seminarzentrum REICHENAU und Seminarzentrum SEEBENSTEIN,
  - b. vergünstigtem Preis für die Gästezimmer in den Erholungseinrichtungen in BAD ISCHL und STEINBACH am ATTERSEE.
68. Seit Januar 2018: Angebot der Heeresunteroffiziersakademie, mit der Ausbildung von Milizunteroffizieren (Schwerpunkt: StbUOLG) und nach Durchlaufen eines spezifischen Förderprogramms eine Zertifizierung zur "Qualifizierten Führungskraft" durch das WIFI Oberösterreich zu ermöglichen. Qualifizierten Führungskräften mit WIFI-Zertifikat aus der Wirtschaft werden bei Einstieg in den StbUOLG Miliz die Module 1 und 3, die sich mit Grundlagen der Führung oder Kommunikation beschäftigen, angerechnet. Dieser Prozess verbindet das Entgegenkommen des BMLV (spezifisches Seminarangebot) mit privatem Engagement (Bezahlung der Prüfungsgebühr durch MilizUO) und trägt damit dem Bildungsgedanken im vollen Umfang Rechnung.
69. Einrichtung einer „Karriereseite Miliz“ im Internet.
70. Ausstellung von Schulungsbestätigungen nach der Waffengesetz-Durchführungsverordnung für Waffenpassinhaber und Waffenbesitzer auf Verlangen (Verlautbarungsblatt 85/2019).
71. Verfügbarkeit einer „wehrpolitischen Information“ zum Thema „Miliz in der Heeresgliederung 2019“ im Internet ([http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/politische\\_bildung/wehrpolitische\\_informationen/index.shtml](http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/politische_bildung/wehrpolitische_informationen/index.shtml)).
72. Schaffung von insgesamt 112 Arbeitsplätzen „Informationsoffizier“ für Milizoffiziere und Milizunteroffiziere in den OrgPl der MilKden (B=4, W=24, NÖ=20, OÖ=16, ST=20, T=8, K=8, S=8 und V=4, um Informationen über das Bundesheer insgesamt, speziell aber über die Miliz, im außermilitärischen Bereich zu intensivieren.
73. Schaffung eines zentralen „Miliz Service Centers“ zur Verbesserung der Kommunikation, insbesondere Reduktion der Reaktionszeiten, mit der Miliz und raschen Beantwortung von Anfragen und Anträgen, derzeit als Projekt, betrieben durch KdoSK, bis vorerst 31.08.21.
74. Möglichkeit der Teilnahme von WPflidMilizStd und FiMT an internationalen Konferenzen<sup>4</sup> und dabei insbesondere Förderung der Entwicklung von jüngeren Milizoffizieren<sup>5</sup>.
75. Möglichkeit für WPflidMilizStd und FiMT, Gratiskarten für die Voraufführung des Neujahrskonzertes zu erhalten (2019 wurden dafür 75 Karten vorgehalten, die jedoch nicht zur Gänze ausgenutzt wurden).

---

<sup>4</sup> Confédération Interalliée des Officiers de Réserve / Interallied Confederation of Reserve Officers (CIOR) und Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve / Interallied Confederation of Medical Reserve Officers (CIOMR).

<sup>5</sup> Young Reserve Officers Seminar (YROS) und Young Reserve Officers Workshop (YROW).

76. Ankauf/Verteilung/Verfügbarkeit von "Give aways" mit Milizsujets.
77. Möglichkeit der Nutzung der dienstlichen EDV ab dem ersten Tag einer Militztätigkeit.
78. Bei Bedarf Erstausrüstung mit einem Ausgangsanzug für MO/MUO bzw. Ergänzung dieser Erstausrüstung.
79. Implementierung einer Laufbahn als „Offizier des Expertendienstes (OdExpD)“ und damit Möglichkeit für Unteroffiziere und Mannschaften, bei Erfüllen der Voraussetzungen, den Dienstgrad „OdExpD“ zu erreichen.
80. Erweiterung des § 10 WG 2001 um den Absatz 3 (Aufschub des Endes der Wehrpflicht jeweils für 1 Jahr und insgesamt höchstens für 5 hintereinander folgende Jahre).
81. Aufhebung der Beschränkung, dass bei einer späteren Aufnahme in den Bundesdienst nur 6 Monate Präsenzdienst angerechnet werden (Aufhebung mit 2. DR-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019).
82. Berücksichtigung einer „weiten An-/Rückreise“ bei MÜ/fWÜ/FD (mit Möglichkeit der Einberufung am Vortag bis 1 Tag nach Ende – VBl. I Nr. 81/2018 und 3/2021).
83. Wiedereinführung einer VbK (Vorbereitende Kaderausbildung) für GWD ab dem ET 10/2020 als Einstieg in die modulare MUO-Ausbildung mit entsprechenden Anreizen (siehe Punkt 36).
84. Implementierung einer modularen MUO-Ausbildung, beginnend ab 2021, mit entsprechenden Anreizen (siehe Punkt 36) und milizfreundlicher Dauer der Module (maximal 2 Wochen).
85. Einführung des Projektes „6+3“ für GWD, womit – im Vergleich zu bisher – einerseits wesentlich mehr GWD vollständig in der BA2/3 ausgebildet werden können und sie sich andererseits gleich unmittelbar nach dem Grundwehrdienst zu einem länger andauernden AssE mit sehr lukrativen (ca. 3.000 € pro Monat für Rekruten) Verdienst melden können, ohne dass sie vorher eine FMzMÜ abgeben müssen. Zusätzlich haben GWD, die sich freiwillig zur VbK und/oder zu MÜ melden sowie unbefristet beorderte WPflidMilizStd und FiMT bei der Einteilung zum Einsatz eine höhere Priorität.

### **Folgende Anreize/Maßnahmen sind zurzeit jedenfalls noch beabsichtigt/in Beurteilung/in Bearbeitung:**

- A. Fortführung der Initiative/Versuch der Verbesserung der Einbettung des Milizsystems in Wirtschaft und Gesellschaft – z.B. Informationskampagne für Arbeitgeber, unter Einbindung / über die Wirtschaftskammer, betreffend Notwendigkeit des Bundesheer im Allgemeinen bzw. der Miliz und von Milizübungen im Speziellen, sichtbar machen von in der militärischen Ausbildung/Verwendung erworbenen Kompetenzen und daraus resultierenden Vorteilen für den zivilen Arbeitgeber, Anreize für Unternehmen, die WPflidMilizStd und FiMT beschäftigen bzw. für Wehrdienstleistungen abstellen, oder Anreize für Arbeitnehmer, die es für den Einzelnen vorteilhaft machen, in der Miliz aktiv zu sein (z.B. Steuervorteil, Pensionsanrechnung).
- B. Weiterbearbeitung im Bereich der „Ausbildung“
  - I. Anerkennung militärischer Ausbildung im NQR beurteilen und allenfalls umsetzen:
    - a. Absolvierte KAAusb 1 oder zumindest Teilen davon als „Mitarbeiter im Sicherheitsgewerbe (Objektschutz)“.
    - b. Absolvierte KAAusb 2 oder MUO-Grundausbildung („Milizunteroffizier in Erstfunktion“).
    - c. Absolvierte MO-Grundausbildung („Milizoffizier in Erstfunktion“).
  - II. Militärische Ausbildung und dafür vergebene ECTS- bzw. ECVET-Punkte<sup>6</sup>.
  - III. Anrechnung militärischer Ausbildung im Zivilen.

<sup>6</sup> ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training): Punktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Ziel: Individuelle Anrechnung von ausländischen Berufsausbildungen.

ECTS (European Credit Transfer System): Punktesystem für Lernzeitdauer pro konkretem Studium/laterale Verträge zwischen Hochschulen, Ziel: Individuelle Anrechnung von ausländischen Studien.



- IV. Anrechnung ziviler Ausbildung im Militär.
  - V. Zertifizierung militärischer Ausbildung und Fähigkeiten.
  - VI. Weiterentwicklung und Attraktivierung der „Kompetenzbilanz“.
- C. Verfügbarmachung von Übersichten im Internet mit Bezug auf Miliz (FF AusbA):
- I. Anerkennung militärischer Ausbildung im NQR.
  - II. Militärische Ausbildung und dafür vergebene ECTS- bzw. ECVET-Punkte.
  - III. Anrechnung militärischer Ausbildung im Zivilen (Aktualisierung der derzeitigen Übersicht).
  - IV. Anrechnung ziviler Ausbildung im Militär.
  - V. Zertifizierte militärische Ausbildung und Fähigkeiten.
- D. Entwicklung einer kommunikationsfähigen, EDV-unterstützten, Plattform zur Dokumentation/Zurverfügungstellung von „Expertisen“ und Kommunikation der Expertenstäbe (FF LVak).
- E. Fortführung des „Informationsmoduls Miliz (IMM)“ als zentrale Informationsbasis zur flächendeckenden Information der Miliz beurteilen und allenfalls umsetzen<sup>7</sup> (FF EVb).
- F. Ausweitung von „Miliz als KIOP/KPE“ zur Ergänzung der präsenten Org und Sicherstellung von spezifischer Fachexpertise beurteilen und allenfalls umsetzen (FF EVb).
- G. Produktion eines „Image-/Werbevideos“ zum Thema Miliz mit Darstellung eines Querschnittes hinsichtlich Miliz und Verwendung im gesamten Bundesgebiet (FF HPA).
- H. Produktion von „Verbandsvideos Miliz“<sup>8</sup> (FF PersMkt).
- I. „Miliz“ im Rahmen des Projekts „Neues ÖBH-Identifikationssymbol“ berücksichtigen (FF Info&ÖA).
- J. Durchführung von Angelobungen bei/mit Partner-Unternehmen/Städten von Milizverbänden und Milizeinheiten beurteilen und allenfalls umsetzen (FF GStbAbt/Anordnungserlass bzw. in der Umsetzung KdoSK über die MilKden).
- K. Bedarf an zentralen „Kommunikationsmitteln Miliz“ (zB Miliz-Broschüre, Folder Personalgewinnung Miliz) beurteilen und allenfalls umsetzen/aktualisieren (PersMkt).
- L. Anwendung des Lessons Learned Prozesses (auch im Sinne eines „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“), sodass WPflidMilizStd und FiMT positive/negative Sachverhalte zentral unkompliziert einmelden können, die Meldungen bearbeitet werden MÜSSEN und die Beurteilung bzw. der Umsetzungsstatus offen kommuniziert wird (FF EPI).
- M. Über alle Führungsebenen durchgängige und sichtbare Abbildung der Milizbearbeitung/-betreuung in den OrgPI durch Aufnahme der Nebenaufgabe „...&Mob“ in den Arbeitsplatzbezeichnungen (FF Org)<sup>9</sup>.
- N. Zusätzliche Systemisierung von Arbeitsplätzen „MobUO“ mit entsprechenden Wertigkeiten bei den Landbrigaden und bei bestimmten kleinen Verbänden – Militärkommanden, Ak&S sowie AusLEBa nach gesonderter Beurteilung (FF Org)<sup>10</sup>.
- O. Systemisierung von Arbeitsplätzen mit entsprechenden Wertigkeiten zum Betreiben des – derzeit Projektstatus - „Miliz Service Centers“ (auch im Sinne eines „One-Stop-Shops“) (FF Org)<sup>11</sup>.
- P. Entwicklung einer EDV-gestützten Möglichkeit, welche das Ablauf von Gültigkeiten (zB Heereslenkerberechtigung, Sprengbefugnis, Wehrdienstausweis Miliz) anzeigt, beurteilen und al-

<sup>7</sup> Unter Berücksichtigung von S90210/2-KBM&GS/2020 vom 16 11 20 (Online Plattform „Unser Heer“).

<sup>8</sup> Hintergrund: Für mehrere präsen-te kl. Verbände wurden in den vergangenen Jahren Verbandsvideos zum Zwecke der Personalgewinnung gedreht. Seitens PersMkt ist ein solches Video - abhängig vom Zustandekommen des Vertrages mit einer Agentur - auch für die Miliz geplant. Die Produktion solcher Videos in dieser Qualität für alle JgB der Miliz würde aber vermutlich den finanziellen Rahmen sprengen, daher ist gegebenenfalls ein offizielles/professionelles "Verbandsvideo Miliz" mit der Agentur zu drehen und dieses dann allen anderen Verbänden mit/durch HBF zur Verfügung zu stellen.

<sup>9</sup> Derzeit aufgrund der Vorgaben S92000/112-GStbAbt/2020 bereits in Umsetzung.

<sup>10</sup> Derzeit aufgrund der Vorgaben S92000/112-GStbAbt/2020 bereits in Umsetzung.

<sup>11</sup> Derzeit aufgrund der Vorgaben S92000/112-GStbAbt/2020 bereits in Umsetzung.

- lenfalls umsetzen (FF PersA).
- Q. Durchführung der Speicherung des jeweils aktuellen Berufes („Beruf ausgeübt“) und von Spezialkenntnissen („Zivile Kenntnisse“) in ERGIS bei unbefristet beordneten WPflidMilizStd bzw. Frauen in Miliztätigkeit sowie regelmäßige Aktualisierung der Grunddaten anordnen (FF PersA).
- R. Durchführung von „Umbeordnungen“, die keinen „Bescheid“ erfordern, durch das mobverantwortliche Kommando (statt dem MilKdo) beurteilen und allenfalls umsetzen (FF PersC).
- S. Möglichkeiten der Mitarbeit/Unterstützung von WPflidMilizStd bzw. FiMT in den verschiedenen Bereichen der „Milizverwaltung“ – „Miliz verwaltet Miliz“ oder sogar der weitgehenden „Selbstverwaltung“<sup>12, 13</sup> der Milizverbände/-einheiten beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- T. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Einberufungsmodus für Milizsoldaten beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- U. Konkrete Möglichkeiten der Vereinfachung der Verfahren und Abläufe zur Milizbearbeitung beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- V. Ausrollung des Systems des „Miliz Service Centers“ („One Stop Shop“) auf andere Bereiche (Regionen, MilKdo/Brig oder sogar alle mobVKden) beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK)<sup>14</sup>.
- W. Nicht notwendige Belastung von Mobfachpersonal mit Wi-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausstattung der Miliz mit der Ausgangsuniform abstellen (Klarstellung S94462/44-FGP/2019, dass der Ausdruck „SB Miliz“ auf ein Wi-Organ in der Durchführung abzielt und nicht auf den SB Miliz oder MobUO) (FF FGP).
- X. Intensivierung bzw. flächendeckende Umsetzung/Fortsetzung der Initiative „Miliz wirbt Miliz“ als Unterstützung der systemischen Freiwilligenwerbung für Miliztätigkeiten (FF EVb).
- Y. Maßnahmen zur Steigerung der Freiwilligenzahlen für die Milizoffiziers- und Milizunteroffiziersgrundausbildung beurteilen und allenfalls umsetzen (FF PersMkt).
- Z. Erleichterung der Entwicklungsmöglichkeiten für Fachunteroffiziere durch zweckmäßige Grundaus- und Weiterbildung (Umschulung) (FF AusBA).
- AA. Das aktuelle Anreizsystem, um den Übergang GWD zu Miliz zu steigern, evaluieren und allfällige zusätzliche Anreizsysteme schaffen (FF EVb).
- BB. Anerkennungsprämien für unbefristet Beordnete, die in festgelegten „überevollen“ OrgEt beordert sind, damit diese freiwillig in festgelegte weniger befüllte OrgEt wechseln, beurteilen und allenfalls umsetzen (FF EVb).
- CC. Anerkennungsprämien für „umschulungswillige“ Beordnete beurteilen und allenfalls umsetzen (FF EVb).
- DD. Änderungen bei den M-API „Informationsoffiziere“ beurteilen und allenfalls umsetzen (FF MFW).
- EE. Weitgehende Gleichstellung von WPflidMilizStd bzw. FiMT bei Präsenzdienstleistungen mit Berufssoldaten – „Zweitberuf Miliz“ muss auch hinsichtlich Verdienst und anderen Rahmenbedingungen wie ein Zivilberuf sein, dann auch mehr Motivation für zB FMzMÜ/FMzWMÜ, Übungsteilnahmen und Milizkader-Ausbildungen - beurteilen und allenfalls umsetzen (FF BürMilizB sowie jeweils zuständige Stellen insbesondere der Sektion I).
- FF. Einführung von Rockkragendienstgradabzeichen für OdExpD der Verwendungsgruppe O1 umsetzen (FF FGP)<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Alle Entscheidungen, die ein militärbehördliches Wirken erfordern, sind gem. EB PersC zu S93386/14-EVb/2020 von dieser „Selbstverwaltung“ auszunehmen.

<sup>13</sup> Siehe hierzu auch die in S90240/1-KdoSK/Kdo/2020, Punkt 2.1, angeführte Kritik betreffend „Teilstreitkraft Miliz“.

<sup>14</sup> Im Sinne der Übernahme der Aufgaben eines „MSC“ durch die bestehende Milizbearbeitungsorganisation.

<sup>15</sup> Der durch MFW eingeleitete Prozess zum Gegenstand hat bis dato die volle Zustimmung aller wesentlichen Entscheidungsträger erhalten und befindet sich derzeit auf der Agenda der nächsten KOMPA-Sitzung. Der Zeitpunkt der Sitzung obliegt der zuständigen Fachabteilung FGP.

- GG. Implementierung eines „FEG-Webshop“ auch für die Miliz beurteilen und allenfalls umsetzen (FF FGP).
- HH. Gleichstellung von Miliz- und Berufssoldaten bei der Ausstattung mit der A-Garnitur beurteilen und umsetzen (FF FGP)<sup>16</sup>.
- II. Förderung der Teilnahme an militärischen Wettkämpfen und Leistungsmärschen für WPflidMilizStd und FiMT (FF AusbA).
- JJ. Die curriculare Aufnahme von Rekrutierungsmaßnahmen für „InfoO“ in allen Milizkursen beurteilen und allenfalls umsetzen (FF MFW).
- KK. Beurteilung der Funktionen/Miliz-API, die grundsätzlich IT-Services (auf Basis des verfügbaren IT-Servicekataloges 2020) anwenden können müssen samt Festlegung der erforderlichen IT-Services sowie für ausgewählte Funktionen/Schlüsselfunktionen der Miliz, die auch außerhalb von Präsenzdienstleistungen und FMA Zugang zu IT-Services benötigen, Sicherstellung der Voraussetzungen (bspw. SMN-Chipkarten, Ausbildung, Berechtigungen, etc.), damit diese auch durch WPflidMilizStd und FiMT angewandt werden können (FF FüU).
- LL. Den ständigen Bedarf an SMN-Hardware für ausgewählte Funktionen/Schlüsselfunktionen Miliz auch außerhalb von Präsenzdienstleistungen und FMA beurteilen und festlegen sowie Prüfung/Adaptierung der verfügbaren Materialstrukturen für Org-Elemente der strukturierten sowie der unstrukturierten Miliz hinsichtlich Ausstattung mit SMN-Hardware (FF IKTPi)<sup>17</sup>.
- MM. Änderungen im Ablauf/bei den Kriterien von/für Einstellungs- und Entlassungsuntersuchungen beurteilen und allenfalls umsetzen (FF MilGesW mit KdoSK).
- NN. Signierbarkeit von Formularen mit Bürgerkarte bzw. Handysignatur beurteilen und allenfalls umsetzen (Ermittlung mit FF durch EVb bei zuständigen DSt/FachAbt, diese erstellen die Formulare und beantragen über HPA bei Info&ÖA/Ref „Web-Auftritt“ die Bereitstellung im Netz).
- OO. Einführung einer „Kennzeichnung für Offiziersanwärter“ beurteilen und vorschlagen (FF BürMilizB).
- PP. Nutzung von vergünstigten Freizeitangeboten (zB Time Travel Vienna, Madame Tussauds Wien) auch für unbefristet beorderte WPflidMilizStd und FiMT sowie deren Angehörige mit den Veranstaltern absprechen und somit für diese Personengruppe ermöglichen sowie eine offene/zugängliche Internet-Plattform („Betreuungsportal“) zu deren Information/Darstellung schaffen<sup>18</sup>, damit solche Angebote auch tatsächlich genutzt werden können („Betreuungsportal“ bei „Vollausbau“ des „Wissensportals“ darin enthalten) (FF PersMkt).
- QQ. Für die Miliz wichtige Verlautbarungsblätter (zB Beförderungsrichtlinien) und sonstige Bestimmungen (zB DB MOWbldg, DB MUOWbldg, DB MOA) im Internet verfügbar machen (bei „Vollausbau“ des „Wissensportals“ darin enthalten) (FF Info&ÖA).
- RR. Fernausbildung und deren Anwendung in den verschiedenen Präsenzdienstarten erklären und bewerben. (FF AusbA).
- SS. Durchführung der Eignungsfeststellung (Wm, Lt) unter Wahrung der Kdt-Verantwortlichkeit beschleunigen<sup>19</sup> (FF AusbA).
- TT. Erstellung eines Regelwerkes für ausbildungsverantwortliche Stellen zur Verkürzung von formalen Ausbildungsgängen aufgrund Anerkennung/Anrechnung ziviler Kenntnisse und Fertigkeiten, einschließlich nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenz (FF AusbA).
- UU. Verkürzung der Ausbildungsdauer beim Erwerb des Heeresführerscheins für handelsübliche PKW und Baumaschinen unter Berücksichtigung/Anrechnung ziviler Kenntnisse und Fähigkeiten beurteilen und allenfalls umsetzen (FF Qu).

<sup>16</sup> Betrifft Uniformmantel und Uniformhemd kurzarm.

<sup>17</sup> Siehe hierzu auch S93316/16-FüU/2020, Freigabe einer evtl. geänderten IKT-Materialstruktur durch IKTPi.

<sup>18</sup> Siehe hierzu auch S93385/3-EVb/2020.

<sup>19</sup> Siehe hierzu beispielhaft S92000/1010-GStbAbt/2020.



- VV. Alle Fahrschultermine für die Miliz öffentlich machen (bei „Vollausbau“ des „Wissensportals“ darin enthalten) (FF Qu unter Einbindung von IMM).
- WW. Typenschulung „Kfz/Kf“, egal in welcher Kaserne, und egal bei welchem Verband ermöglichen, wenn dort Plätze frei sind (auch als – siehe dort – „Last-Minute-Plätze“ online abrufbar/buchbar) (FF Qu).
- XX. Automatische Zulassung ziviler Lenkerberechtigungen für militärische Belange, solange nicht ins Gelände gefahren wird oder Mannschaftstransporte auf LKW durchgeführt werden, beurteilen und allenfalls umsetzen (FF Qu).
- YY. Anrechnung des zivilen Führerscheins B als militärischer Führerschein B1 beurteilen und allenfalls umsetzen (FF Qu).
- ZZ. Erleichterung der Entwicklungsmöglichkeiten für Kdt SSchGrp/Miliz durch zweckmäßige Grundaus- und Weiterbildung (FF AusbA).
- AAA. Überprüfung des derzeit Berufssoldaten vorbehaltenen Ausbildungsangebotes auf Eignung zur funktionsspezifischen Weiter- und Fortbildung von Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit (FF AusbA).
- BBB. Optimierung des Ausbildungsangebotes hinsichtlich zeitlicher Durchführung unter Berücksichtigung von Ferien-/Urlaubszeiten und saisonbedingter beruflicher Verfügbarkeit (FF AusbA).
- CCC. Schrittweiser Ausbau des Seminarangebotes zur berufsbegleitenden Teilnahme an Abenden und Wochenenden (FF AusbA).
- DDD. Schrittweiser Ausbau der dezentralen Durchführung von Seminaren im Wege der Fernausbildung oder an alternativen Standorten ("Mobile Training Teams") (FF AusbA).
- EEE. Umstellung aller Fort- und Weiterbildungsangebote für WPflidMilizStd und FiMT auf maximal zweiwöchige Gesamtdauer oder mehrere zeitliche getrennte Module dieser Dauer<sup>20</sup> (FF AusbA).
- FFF. Intensivierung der gemeinsamen Aus- und Fortbildung von Milizsoldaten und Soldaten des Präsenzstandes beurteilen und umsetzen (insbesondere auch an der TherMilAk) (FF AusbA).
- GGG. Die Bereithaltung von „Standardübungspaketen“ auf TÜPI oder in Kasernen beurteilen und allenfalls umsetzen, um den enormen Dispositionsbedarf vor/nach Übungen zu reduzieren (FF Qu mit KdoSK).
- HHH. Beseitigung von sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen von Milizsoldaten beurteilen und allenfalls durchführen<sup>21</sup> (FF GrpRechtLeg).
- a. Mögliche Pensionsnachteile aus der pauschalierten Bemessungsgrundlage.
  - b. Berücksichtigung der Präsenzdienstzeiten bei der abschlagsfreien Langzeitversicherungsregelung („Hacklerregelung“)<sup>22</sup>.
  - c. Anpassung der Versicherungsmonate für Zeiten eines Präsenzdienstes an die Zeiten der Kindererziehung hinsichtlich dem Bonus zur Ausgleichszulage oder zur Pension<sup>23</sup>.
  - d. Berücksichtigung der Präsenzzeiten vor 2005 auf die Mindestversicherungszeit für eine Alterspension<sup>24</sup>.
  - e. Berücksichtigung der Zeiten eines Präsenzdienstes als sozialversicherungsrechtliche Erwerbstätigkeit, um beim Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus keinen Verlust zu haben.
- III. „Wiedererlangen/Aufleben“ einer bereits erloschenen Wehrpflicht<sup>25</sup> (FF GrpRechtLeg).
- JJJ. Rechtlich verbindliche Urlaubsregelungen für EPD-, fWÜ- und FD-Leistende schaffen (bei län-

<sup>20</sup> Zum Beispiel Aufteilung des 3 Wochen-Moduls Fü&StbLG1/MO/Teil 1 /Einh auf Wochenmodule (1/1/1 Wochen oder 1/2 Wochen).

<sup>21</sup> Siehe hierzu auch die bisherigen Stellungnahmen der Fachdienststellen (zB S90918/1-S I/2019).

<sup>22</sup> Novellierungsersuchen mit S91066/20-FLeg/2020 vom 15 09 20 bereits an BMSGPK ergangen.

<sup>23</sup> Novellierungsersuchen mit S91066/20-FLeg/2020 vom 15 09 20 bereits an BMSGPK ergangen.

<sup>24</sup> Novellierungsersuchen mit S91066/20-FLeg/2020 vom 15 09 20 bereits an BMSGPK ergangen.

<sup>25</sup> Siehe hierzu auch S93397/10-EVb/2019 bzw. EB von ELeg.

- gerer Dauer der Waffenübung und über Dienstfreistellungen gem. § 45 Abs. 3 und 4 WG 2001 hinausgehend) (FF GrpRechtLeg).
- KKK. Ungleiche Besoldung bei unterschiedlichen Wehrdienstleistungen beseitigen (FF GrpRechtLeg).
- LLL. Gleichstellung von WPflidMilizStd und FiMT herstellen (FF GrpRechtLeg, AG für Gleichbehandlungsfragen beim BMLV).
- MMM. Erweiterung des Kündigungsschutzes gem. APStG (bereits ab „offizieller“ Bekanntmachung der aufgegebenen Einheiten und länger als 1 Monat nach längerem EPD) (FF GrpRechtLeg).
- NNN. Den § 61 (3) WG 2001 im ersten Satz auf „Bis zum jeweiligen Ende der Wehrpflicht ...“ ändern, um den Verlust der MÜ-Pflicht von §61(3)-Personal ab dem vollendeten 50. Lebensjahr zu verhindern (FF GrpRechtLeg).
- OOO. Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungsvollzugspraxis betreffend Ersatz des notwendigerweise entstandenen, tatsächlichen Mehraufwandes bei Nichtantritt oder Unterbrechung eines durch zivilen Arbeitgeber genehmigten Erholungsurlaubes wegen Einberufung zu EPD oder AufsChPD (das beinhaltet zB auch die Rückerstattung von Stornokosten für eine bereits gebuchte/bezahlte Reise)<sup>26</sup> (FF GrpPersErg).
- PPP. Erkenntnisse<sup>27</sup> der Formierung COVID beurteilen und allfällige konkrete systemische Änderungen in Bezug auf den Aufbietungs- und Formierungsablauf<sup>28</sup> sowie den Einsatz aus Sicht KdoSK vorschlagen (FF KdoSK).
- QQQ. Einheitliche OrgPI für JgKp/JgB und sbststrukt JgKp (aufgrund Mat-, Pers-SOLL, erleichterter Ablöse, Abbildung in Vorschriften etc.) – jeweils mit 4 JgZg beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- RRR. Änderungen im Mat-SOLL (zB IKT-Gerät) beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK, Umsetzung zB durch StruktPI oder IKTP/IKT-Materialstruktur).
- SSS. Erhöhung der Anzahl der Kf in den OrgPI/JgKp beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- TTT. Höhere PersRes (wieder mindestens 30% statt dzt. mindestens 10% und maximal 25%), um aufgrund erwartbarer Befreiungs-/Ausfallraten bei Üb/Eins höhere Befüllungsgrade zu erreichen, beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- UUU. Aufgrund der hohen Befreiungsraten bei zukünftigen Aufbietungen aufgrund ähnlicher Szenarien – Aufstellung / Vorbereitung von - pro JgB (Miliz) - 10 x 1 „Einsatzorgplan“-JgKp/„Freiwilligenkompanien“ mit VersAtl (inkl. zB mehr Kf) beurteilen und allenfalls vorschlagen – allenfalls mit Anreizen/AKP, vermehrtem Üben, kurzen InIE, Anreize für Arbeitgebern etc. (FF KdoSK).
- VVV. Befüllung der JgKp in den JgB (Miliz) mit unbefristet Beordneten mit klaren Prioritäten (zB 1. Kp voll, dann 2. Kp, etc.) beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- WWW. Sinnhaftigkeit der Beorderung von diversen Berufen / Funktionen (Polizist, Justizwachebeamter, Stadtamtsdirektor etc.) beurteilen und allenfalls Änderungen vorschlagen (FF KdoSK).
- XXX. Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz der Miliz in der präsenten Organisation beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- YYY. Möglichkeiten der – im Vergleich zu den bisher bereits angeordneten Maßnahmen - verstärkten personellen Verschränkung der Miliz mit den präsenten Verbänden beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).
- ZZZ. IST-Stand der Behandlung der Miliz durch den Präsenzstand als gleichwertigen Partner be-

<sup>26</sup> Siehe hierzu auch S93305/5-EVb/2020 und S91009/1-GrpRechtLeg/2020.

<sup>27</sup> Inkl. Ergebnisse Kontra und EVb.

<sup>28</sup> Grundlage: S93307/1-GStb/2018.

urteilen und allenfalls Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen (FF KdoSK).

AAAA. Tatsächliche Umsetzung der schon bisher angeordneten verstärkten Verschränkung von Miliz- und Präsenzorganisation bei Übungen beurteilen/evaluieren und allenfalls Änderungen vorschlagen (FF KdoSK).

BBBB. Intensivieren der Übungstätigkeit (Übungsdauer und/oder Übungsrhythmus) unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenlage beurteilen und allenfalls vorschlagen (FF KdoSK).